

w i e n, 8.2.- (apa) der heute ueber antrag von bundesminister fuer handel und wiederaufbau dddr. illig vom ministerrat beschlossenen aufhebung der ausgleichszuschlaege fuer fahrbenzin und gasoel waren ueber initiative des ministers in den letzten wochen gefuehrte intensive beratungen zwischen dem ministerium und der sowjetischen mineraloelverwaltung vorausgegangen. das nunmehr vom standpunkt der gesamtwirtschaft erfreuliche ergebnis bedeutet gleichwohl fuer die nicht unter sowjetischer verwaltung stehenden rohoelfoerderungsgesellschaften und raffinerien ein opfer, weil ihnen nach wie vor von der smv ein zwangsweiser abzug von den ihnen von der regierung eingeraeumten preisen gemacht wird. die einfuehrung der ausgleichszuschlaege war ende maerz 1952 vom wirtschaftsdirektorium beschlossen worden. dieser beschluss hatte seine ursache darin, dass die smv der rohoelfoerdernden industrie die behoerdlich festgesetzten rohoelpreise nicht zur gaenze honorierte und der nichtsowjetischen rohoelverarbeitenden industrie von den festgesetzten raffinerieabgabepreisen einen bestimmten prozentsatz der fakturenbeträge in abzug brachte. dieser abzug betraegt bei den rohoelfirmen auch in zukunft 16 bzw. 18 prozent, bei den raffinerien faellt er von bisher 20,5 prozent auf 13 prozent des fakturenbetrages. den rohoelfoerdernden gesellschaften kommt die tatsache zugute, dass sie aus den bisherigen abgabeneingaengen einsn namhaften fonds ansammeln koennten, der ihre forschungs- und aufschliessungsarbeiten in den hoffnungsgebieten auf laengere zeit hinaus gewaehrleisten wird. daneben besteht die aussicht, dass sich die smv nunmehr zur abgabe gresserer mengen von rohoel an die nicht sowjetisch verwalteten raffinerien verstehen wird, wodurch deren kapazitaet besser ausgenutzt und somit ein ausgleich fuer gewisse voruebergehende mindereingaenge geschaffen werden kann. die durch den wegfall der ausgleichszuschlaege nunmehr ermoeglichte preisherabsetzung bei inlaendischem und importbenzin sowie gasoel wird jedoch vor allem die gesamte wirtschaft entlasten und zweifellos auch eine betraechtliche ab-satzsteigerung zur folge haben.-(schluss) + 027 akt 2011/16